

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Stiftung Bühl, Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung,
Rötibodenstrasse 10, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Manser Jürg, Neudorfstrasse 33, Postfach 326,
8820 Wädenswil

Neubau Schlepplukarne / Innerer Umbau
(Projektänderung, bereits erstellt)

Assek.-Nr. 2919
Julius-Hauser-Weg 13

Kat.-Nr. 7543
Zone Zone öff.Bauten/Anlagen II

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 23. Oktober 2015

Ende öffentliche Auflage am 11. November 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 19. Oktober 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär